

Verhaltenskodex

für Geschäftspartner

Erfolgreich & Verantwortungsvoll



Die Uhlmann Group verbindet erfolgreiches Wirtschaften mit verantwortungsvollem Handeln, um so der bestmögliche Partner für seine Kunden zu sein und die Zukunft des Unternehmens nachhaltig zu gestalten. In einer globalisierten Welt mit immer komplexer werdenden Rahmenbedingungen wird dies immer anspruchsvoller. Deshalb ist es für Uhlmann grundlegend wichtig, dass sich auch seine Geschäftspartner verbindlich zu rechtskonformen und integrem Handeln sowie zur ökologischen und sozialen Verantwortung bekennen. Die in diesem Verhaltenskodex genannten Grundsätze bilden einen wichtigen Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Die Uhlmann Group erwartet von seinen Lieferanten, dass sie diese Standards auch in ihrer gesamten Lieferkette rechtsverbindlich umsetzen.

Für die Uhlmann Group im Geschäftsverkehr von besonderer Wichtigkeit sind dabei die jederzeitige Beachtung der Prinzipien der Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos, 01/99, erhältlich unter www.unglobalcompact.org), konkret die Ach-

tung der Menschenwürde und der Menschenrechte, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Zwangsarbeit, das Verbot von Diskriminierung, die Beachtung der Vereinigungsfreiheit und der einschlägigen nationalen Standards zur Vergütung, zur Arbeitszeit, zum Gesundheitsschutz, zum Umweltschutz sowie zur Bekämpfung von Korruption. Die Geschäftsbeziehung zwischen Uhlmann und seinen Geschäftspartnern muss stets geprägt sein vom ausdrücklich erklärten Ziel, diese Prinzipien durchgehen zu beachten und entsprechend diesen Prinzipien zu handeln.

Zu diesem Zweck stellt die Uhlmann Group daher seinen Geschäftspartnern diesen Verhaltenskodex zur Verfügung, um dadurch das gemeinsame Verständnis darüber, wie diese Prinzipien und Grundsätze im geschäftlichen Alltag umzusetzen sind, nachhaltig zu stärken.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, alle für ihn geltenden Gesetze und Vorgaben im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Uhlmann Group einzuhalten.



Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Uhlmann Group duldet keine Menschenrechtsverletzungen und hält sich an die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der UN. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Regelungen zum Schutz der Menschenrechte und stellt sicher, dass er selbst sowie seine Zulieferer an keiner Form von Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.



Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Zwangsarbeit und jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel sind unzulässig. Arbeitsverhältnisse entstehen ausschließlich auf freiwilliger Basis und können nur unter Einhaltung gesetzlich zulässiger oder vereinbarter Fristen beendet werden. Die Uhlmann Group erwartet von seinem Geschäftspartner, keine Form der Diskriminierung und Belästigung zu dulden.



Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Nach Maßgabe der im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Uhlmann Group jeweils geltenden nationalen Gesetze und Regelungen sind vom Geschäftspartner adäquate Vergütungen und Arbeitszeiten einzuhalten. Bei der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass diese ausreichend unterwiesen und kontrolliert werden und sich an gesetzliche Regelungen halten. Der Geschäftspartner muss sich immer mindestens an die geltenden Gesetze oder an die einschlägigen ILO-Konventionen halten.



Vereinigungsfreiheit

Der Geschäftspartner hat die Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Bildung von Interessengruppen, um gemeinsame Zwecke und Ziele zu vertreten, zu respektieren. Der Geschäftspartner darf widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern weder tolerieren noch daran beteiligt sein.



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Geschäftspartner bestätigt durch die Aufnahme oder Fortsetzung der Geschäftsbeziehungen mit der Uhlmann Group zugleich mindestens eine bestimmungsgemäße Umsetzung aller anwendbaren gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.

Darüber hinaus bestätigt der Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach international anerkannten Standards, zum Beispiel die Standards der ISO 45001 oder den I-LO-Konventionen. Dazu gehört die Ermittlung der Gefährdungs- und Belastungspotenziale verbunden mit adäquaten Schutzmaßnahmen. Zudem folgt der Geschäftspartner dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Insbesondere muss der Geschäftspartner Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung seiner Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die Prozessrisiken angepasst sein. Der Geschäftspartner muss prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise an Uhlmann kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Er analysiert und kommuniziert an Uhlmann größere Zwischenfälle unverzüglich. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen muss er regelmäßig spezifische Risikobeurteilungen durchführen und unverzüglich wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. das Austreten von Chemikalien, Brände oder Explosionen treffen.



Produktsicherheit

Der Geschäftspartner muss die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, seine Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten an Uhlmann kommunizieren. Er muss der Uhlmann Group bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Er wird proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte seiner Produkte vorbehaltlos teilen.



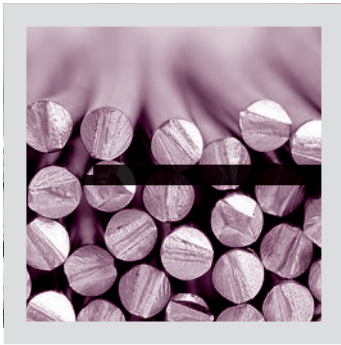
Umwelt- und Klimaschutz

Die Uhlmann Group erwartet von seinem Geschäftspartner ein adäquates Umweltmanagement mit Ermittlung aller in seinem Verantwortungsbereich enthaltenen Umweltaspekte. Hierzu gehört auch die Erwartung der Verringerung der Umweltauswirkungen in seinem eigenen Produktionsprozess durch vorbeugende Maßnahmen nach dem Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung sowie der Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Lieferkette und Rohstoffbeschaffung.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich dazu, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit Uhlmann relevanten gesetzlichen Umweltschutzanforderungen sowie die international anerkannten Standards des betrieblichen Umweltschutzes bestimmungsgemäß umzusetzen, wie zum Beispiel die ISO 14001.

Uhlmann erwartet von den Geschäftspartner, dass er kontinuierliche Aktivitäten durchführt, die auf eine Verringerung ihrer Umweltauswirkungen abzielen, vor allem – aber nicht beschränkt auf:

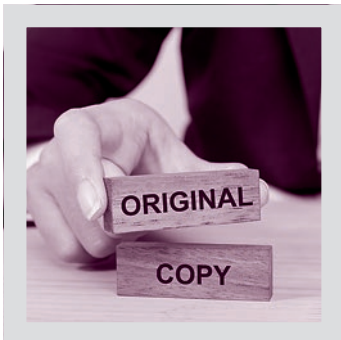
- ▶ die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die in seinen eigenen Betrieben sowie in seiner gesamten Wertschöpfungskette entstehen
- ▶ die Erhebung, Berechnung und Auswertung relevanter Treibhausgasdaten nach internationalen Standards sowie die Bereitstellung der Daten auf Nachfrage
- ▶ die Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien
- ▶ die Verbesserung der Luftqualität und des Emissionsmanagement
- ▶ die Unterstützung der Abfallreduzierung, unter anderem durch Wiederverwendung und Recycling sowie die Bereitstellung von nachhaltigen Materialien
- ▶ die Verbesserung der Wasserqualität und des Verbrauchsmanagements
- ▶ die Vermeidung von Lärmemissionen
- ▶ die Vermeidung schädlicher Bodenveränderungen
- ▶ den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien, die in Betrieben und Produkten verwendet werden.



Verantwortungsvolle und transparente Beschaffung von Rohstoffen/Konfliktmineralien

Der Handel und Abbau bestimmter Rohstoffe, wie zum Beispiel Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sind verstärkt mit Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden verbunden.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich in Bezug auf relevante Rohstoffe seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen und alle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Uhlmann Group geltenden Vorschriften über Konfliktmineralien einzuhalten, zum Beispiel nach § 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act oder der Verordnung (EU) 2017/821. Um Nachhaltigkeitsrisiken zu identifizieren und zu minimieren, erwartet Uhlmann von seinem Geschäftspartner die Einführung und den Unterhalt von Prozessen zur Sorgfaltspflicht sowie die Bereitstellung der erforderlichen Informationen entlang der gesamten Lieferkette.



Maßnahmen zum Schutz vor Produktfälschungen

Der Geschäftspartner sorgt innerhalb seiner Lieferkette für angemessene Maßnahmen zum Schutz seiner Produkte. Er muss zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an die Uhlmann Group – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherstellen und alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in seinem Verantwortungsbereich einführen, damit weder Uhlmann-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legitime Lieferkette verlassen.

Der Geschäftspartner wird umgehend die Beziehung zu einer Drittpartei prüfen, wenn er Hinweise darauf erhält, dass er durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten Produkten beteiligt ist, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen gelten.

Die Uhlmann Group erwartet von seinem Geschäftspartner, dass er die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten jederzeit vorbehaltlos und umfassend unterstützt.



Korruptionsverbot

Die Uhlmann Group duldet im Einflussbereich seiner geschäftlichen Aktivitäten keine illegalen und unangemessenen Verhaltensweisen von oder in Vertretung der Geschäftspartner mit dem Ziel der Beeinflussungen von Entscheidungen. Dies gilt sowohl gegenüber Geschäftspartnern als auch gegenüber Amtsträgern und Behörden. Insbesondere verpflichten sich Uhlmann und der Geschäftspartner dazu, jede Form sowohl aktiver als auch passiver Korruption, Bestechung und Vorteilsnahme strikt zu bekämpfen.

Uhlmann erwartet daher von seinem Geschäftspartner insbesondere, dass er alle Anti-Korruptionsgesetze strikt einhält und keine illegal beeinflussenden, insbesondere korrupten Handlungen weder im Geschäftsverkehr noch gegenüber Amtsträgern (einschließlich „PEPs“) duldet und solche Handlungen strikt bekämpft.



Vermeiden von Interessenkonflikten

Die Uhlmann Group und sein Geschäftspartner achten darauf, dass ihre Beschäftigten Geschäftsentscheidungen ausschließlich aufgrund sachgerechter Erwägungen treffen. Uhlmann erwartet von seinem Geschäftspartner, dass seine Beschäftigte oder von ihm beauftragte Dritte, ihre privaten Interessen von den geschäftlichen Interessen strikt trennen und solche Personen, die einem möglichen Interessenskonflikt unterliegen, nicht an entsprechenden Geschäftsentscheidungen beteiligt sind.

Der Geschäftspartner bemüht sich nach besten Kräften, bereits den Anschein sachfremder Erwägungen zu vermeiden und wird der Uhlmann Group über jeden potenziellen Interessenkonflikt unverzüglich informieren.



Fairer Wettbewerb

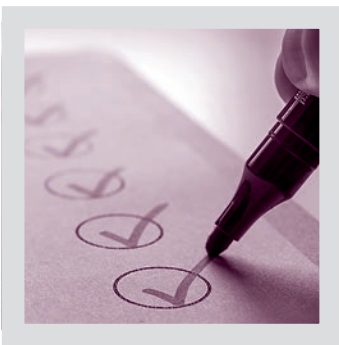
Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den fairen Wettbewerb zu achten und die Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Untersagt sind ihm insbesondere Absprachen und Informationsaustausche mit Wettbewerbern und andere Handlungen, die den freien Markt in unzulässiger Weise einschränken oder behindern.



Geheimhaltung und Schutz von Informationen und Daten

Der Austausch und Umgang mit schützenswerten Informationen oder Daten ist integraler Bestandteil jeder Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern der Uhlmann Group. Deshalb erwartet Uhlmann hier von seinem Geschäftspartner besondere Sorgfalt und die Anwendung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Informationen.

Insbesondere vertrauliche und personenbezogene Informationen und Daten sind so zu schützen, dass kein unautorisierter Dritter Zugriff erhält und diese vom Geschäftspartner nur bestimmungsgemäß verarbeitet werden. Die Aufbewahrung von Informationen und Daten ist nur solange zulässig, wie dies unbedingt nötig ist. Soweit Dritte zulässigerweise Zugriff auf Informationen und Daten haben, sind diese zu deren Schutz zu verpflichten.



Systeme, Dokumente und Evaluierung/ Risikomanagement und Bewertung

Der Geschäftspartner muss Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Er wird stets über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen und diese der Uhlmann Group jederzeit zur Verfügung stellen.

Der Geschäftspartner unterhält und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen geeignete Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner behandelt werden.

Der Geschäftspartner zeigt sein Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung, indem er Leistungsziele festlegt, Umsetzungspläne ausführt und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreift, die bei internen und/oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.

Der Geschäftspartner entwickelt, führt durch und pflegt geeignete Schulungsmaßnahmen, um seinen Managern und Mitarbeitenden ein angemessenes Verständnis der auf sie zutreffenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Der Geschäftspartner gewährt der Uhlmann Group jederzeit das Recht, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, der Nachhaltigkeitsleistung, nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist auch in dessen Geschäftsräumen zu bewerten, um beim Geschäftspartner die Übereinstimmung mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex zu analysieren und zu beurteilen. Diese Bewertung wird nach eigener, freier Entscheidung von Uhlmann, entweder direkt von Uhlmann oder von einem qualifizierten Dritten durchgeführt, z. B. in Form einer Bewertung oder Überprüfung.



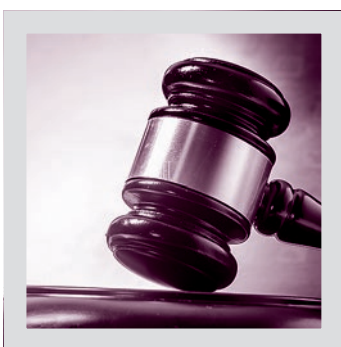
Umsetzung in der Lieferkette

Die Uhlmann Group erwartet von seinem Geschäftspartner, die Grundsätze dieses Dokuments einzuhalten und an die im Geschäft mit Uhlmann beteiligten Lieferanten und Geschäftspartner seiner Lieferkette weiterzugeben, diese entsprechend zu verpflichten und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen sowie einer möglichen Überprüfung der Einhaltung dieser Grundsätze zuzustimmen. Der in diesem Dokument verwendete Begriff der Lieferkette bezieht sich grundsätzlich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens und somit auf alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind.



Umgang mit Hinweisen zu Verstößen

Die Uhlmann Group ist bestrebt, jede Form unrechtmäßigen oder gar kriminellen Handelns innerhalb des eigenen Einflussbereiches zu verhindern. Uhlmann erwartet von seinen Beschäftigten und seinen Geschäftspartnern, dass Hinweise über ein mögliches Fehlverhalten unverzüglich gemeldet werden. Uhlmann erwartet von seinem Geschäftspartner, dass er ebenfalls einen Prozess zur Meldung von Fehlverhalten in seinem Einflussbereich implementiert hat und bei Verstößen gegen geltende Gesetze und die Inhalte dieses Dokuments Uhlmann unverzüglich informiert. Dies dient dazu, individuelles und strukturelles Fehlverhalten schnellstmöglich zu untersuchen und aufzuklären, weiteres Fehlverhalten zu verhindern und bildet auch die Basis für einen konstruktiven Austausch zur Verbesserung der Standards in der Lieferkette.



Konsequenzen bei Verstößen

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sich ständig dafür einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Geschäftspartner, insbesondere seine direkten und indirekten Lieferanten, die Verpflichtungen, Prinzipien und Anforderungen dieses Verhaltenskodex im Rahmen der die Uhlmann Group betreffenden Geschäftsbeziehungen sicherstellen. Die entweder schwerwiegende oder wiederholte Verletzung dieses Verhaltenskodex durch den Geschäftspartner oder durch dessen Geschäftspartner, insbesondere durch dessen direkte oder indirekte Lieferanten, führt für Uhlmann zur Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Geschäftsbeziehung. In diesem Fall hat die Uhlmann Group das Recht, jede vertragliche Beziehung zum Geschäftspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu jedem Zeitpunkt zu beenden. Dieses Recht erlischt, sofern die Uhlmann Group dieses Recht nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Zeitpunkt geltend macht, ab dem Uhlmann alle zum Kündigungsgrund gehörenden Sachverhaltsumstände bekannt geworden sind. Dies ist erst dann der Fall, wenn entweder der Geschäftspartner oder eine sachverständige Person den Verstoß bestätigt hat oder eine den Verstoß beinhaltenende rechtskräftige Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichts bekannt wird.

UHLMANN GROUP

Uhlmannstraße 14–18

88471 Laupheim

Germany

Phone +49 7392 702-4000

uhlmann-group.com